

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-232/2020
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	25.11.2020/16.12.2020/ 27.01.2021/24.02.2021/26.05.2021/ 24.11.2021
Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode		
Bauamt		
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode	
	Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz	gestr. 24.11.2020 gez. Rettig
	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz	
	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Abwasserabgabengesetz (AbwAG)
Abwasserverordnung (AbwV)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die

Schmutzwassergebührenkalkulation

der Firma Institut für Public Management am Institut für Prozeßoptimierung und Informationstechnologien GmbH, Boxhagener Straße 119, 10245 Berlin für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage für den OT Rottleberode der Gemeinde Südharz.

Die Gebührenkalkulation der Firma IPM ist als Anlage beigelegt.

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 KAG LSA erhebt die Gemeinde "Südharz" im Bereich Abwasserbeseitigung als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen erforderlichen Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten.

Gemäß § 5 Abs. 2b KAG LSA kann die Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab,

Gemeinde Südharz

so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen werden.

In diesem Jahr erfolgte die Nachkalkulation der Jahre 2013 – 2016 / 2017 - 2019 und eine Vorkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022 für die Schmutzwasserbeseitigung im OT Rottleberode. Diese Kalkulation wurde von der Firma Institut für Public Management am Institut für Prozeßoptimierung und Informationstechnologien GmbH, Berlin erstellt und ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Kalkulation wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 23.02.2021 ausführlich vorberaten.

Mit Ausgleich der Kostenunter- und überdeckungen der Jahre 2013 - 2019 wurde für die Jahre 2020 bis 2022 eine

- Grundgebühr in Höhe von 7,06 €/Monat und Benutzereinheit (unverändert)
- Mengengebühr von 1,43 €/m³ Variante 7 – Festlegung durch den Ortschaftsrat (zuvor 1,40 €/m³)

ermittelt.

Die beigefügte Kalkulation 2020 - 2022 bildet die Grundlage für die „Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkanälen“ (Schmutzwassergebührensatzung).

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			
Ertrag		Aufwand	
Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Gemeinde Südharz

Bemerkungen der Finanzverwaltung

z. V. 12.11.21

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	0	6

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren !... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

